

**Hygienekonzept sonnenklar.TV  
TV Produktion „Goldene Sonne 2021“  
im Wunderland Kalkar  
28. August 2021**



**Maßnahmenkonzept zur Umsetzung der  
SARS-CoV-2-CoronaSchVO vom 07.01.2021  
(zul. geändert am 20.08.2021)**

**Inhalt**

1. Prolog
2. Schutzziele
3. Allgemeine Gefährdungen
4. Was ist sonnenklar.TV?
5. Was stellt die TV-Produktion im Rahmen des Events dar?
6. Coronamaßnahmen
  - a. Mund-Nase-Bedeckung
  - b. Shuttle-Transfer
  - c. Roter Teppich
  - d. Reisemesse
  - e. Seating
  - f. Masken-/Kostümräume
  - g. Fotobox
  - h. Set/Bühne/Technik
  - i. Catering
  - j. Künstlerbetreuung
7. Rechtsgrundlagen

## **1. PROLOG**

Mit diesem Maßnahmenkonzept möchten wir uns als Produktionsfirma in enger Zusammenarbeit mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie externen Dienstleistern unserer Verantwortung stellen, eine Verbreitung des SARS-CoV-2 Virus im Rahmen des anstehenden Produktionsvorhabens einzudämmen.

Dazu haben wir alle Gewerke aufgerufen, für jeweils Ihren Bereich alle Tätigkeiten und Arbeitsplätze zu hinterfragen, ob diese reduzierbar sind oder von zu Hause aus erledigt werden können, auf welche Weise eine durchgängige Abstandsregelung von mindestens 1,5m zwischen Personen vor Ort möglich ist und wie die Hygieneregeln eingehalten werden können.

Übergreifend hat die Produktionsleitung koordinierende Maßnahmen festgelegt, um die Personendichte auf dem Gelände zu reduzieren und zu entzerren. Mit der Produktion von Unterhaltungsformaten, die von einigen Millionen Menschen in ihren Wohnungen verfolgt werden, tragen wir auch ein wenig zur Vereinzelung und zur häuslichen Quarantäne der Menschen in unserem Land bei. Hinzu kommt die Wirkung, welche wir durch bewusste Einhaltung der Regelungen vor der Kamera als Vorbildfunktion erzielen.

## **2. SCHUTZZIELE**

Schutz der Mitwirkenden & Gäste vor Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus während der Produktionsphase am Standort Wunderland Kalkar

## **3. ALLGEMEINE GEFÄHRDUNGEN**

### a. Infektion der Mitwirkenden vor Ort

1. Bei der aktuellen, weltweiten Bedrohungslage durch das SARS-CoV-2 Virus handelt es sich um eine biologische Gefährdung durch Viren. Der Hauptübertragungsweg in der Bevölkerung findet nach aktuellem Erkenntnisstand primär durch Tröpfcheninfektion & Aerosole statt. ([www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)) Daher kommt der Mensch als weiterer Gefährdungsfaktor hinzu. Es kann prinzipiell jede/r Anwesende infektiös sein – auch ohne es selbst zu wissen. Die infektiöse Phase beginnt nach aktuellem Wissensstand bereits vor dem Eintreten einer Symptomatik. Bei einigen Infizierten verläuft sie so harmlos, dass die Personen es selbst kaum merken.

### b. Infektion von Dritten (z.B. Gäste) durch Mitwirkende

1. Durch die unter a.) beschriebene Problematik ist auch eine Ansteckung und damit Gefährdung Außenstehender möglich.

#### **4. WAS IST SONNENKLAR.TV**

Kataloge zum Leben erwecken, Traumziele mit der Fernbedienung bereisen und zu attraktiven Preisen, vom Sofa aus, buchen: Das ermöglicht sonnenklar.TV, Deutschlands führender TV-Reiseshopping-Sender, bereits seit 20 Jahren. 24-Stunden-Urlaubsangebote per Kabel und Satellit sowie im Internet, fachkundige Beratung und unkonventionelle Ideen zeichnen das Unternehmen aus.

#### **5. DIE TV PRODUKTION „GOLDENE SONNE“**

- Die TV Produktion stellt eine 5-stündige LIVE Übertragung des Senders sonnenklar.TV dar.
- Die Show wird LIVE auf über 30 Sendern in Deutschland, Österreich und der Schweiz übertragen.
- Übertragen wird der Gala-Abend und die dazugehörige Bühnen-Show der Verleihung eines Medien- und Tourismus-Preises
- Alle geladenen Gäste sind mit Daten registriert & haben fest zugewiesene Plätze an Gala-Tischen
- Die gesamte Technik befindet sich in den Veranstaltungsräumlichkeiten und umfasst ein Team von ca. 30 Personen, bestehend aus Kameraassistenten, Projektleitung, Bildtechniker, Grafikmischer, Medienserver, Tonassistenten, Regie, etc.

#### **6. DIE REISEMESSE AM FREITAG ABEND**

- Am Vortag der TV-Produktion findet eine Reisemesse im Restaurant - und Terrassenbereich des Wunderland Kalkar statt.
- Durch die Installation und Inbetriebnahme eines High Tech Luftreinigungssystems der Firma Air for You (mehr Infos: [www.airforyou.eu](http://www.airforyou.eu)) wird die Luft im Indoor-Veranstaltungsbereich der Reisemesse mittels Ionisation dekontaminiert.
- Premiumwerbepartner bekommen die Gelegenheit, sich und ihre Produkte vorzustellen.
- Gäste können sich an verschiedenen Ständen informieren.
- Während der Reisemesse gibt es ein Buffet mit Häppchen im Restaurant.
- Im Anschluss an die Reisemesse findet eine musikalische Darbietung statt.

## **7. CORONA-MABNAHMEN**

- Durch die Installation und Inbetriebnahme eines High Tech Luftreinigungssystems der Firma Air for You (mehr Infos: [www.airforyou.eu](http://www.airforyou.eu)) wird die Luft in der Veranstaltungshalle der TV-Gala mittels Ionisation dekontaminiert.
- Der Zutritt zur Veranstaltungsfläche und damit die Teilnahme am Event ist für Diejenigen gestattet, die eines der folgenden Kriterien erfüllen und damit unter eine der nachfolgenden Kategorien fallen:
  - ✓ Kategorie A, Geimpfte: Als geimpft gilt, wer vollständigen Impfschutz durch zwei Impfungen (2. Impfung ist mind. 14 Tage her) hat. Ausnahme: Impfstoff von Johnson & Johnson. Hier genügt eine einmalige Impfung, die mindestens 14 Tage her ist. Ebenfalls vollständiger Impfschutz besteht für Genesene mit einer Impfung und überstandener SARS-CoV-2 Infektion (nachgewiesene Infektion mit SARS-CoV-2 liegt länger als sechs Monate zurück, Impfung ist mind. 14 Tage her).
  - ✓ Kategorie B, Genesene: Als genesen gilt, wer eine Infektion mit SARS-CoV-2 überstanden hat, die mehr als 28 Tage und weniger als sechs Monate zurück liegt.
  - ✓ Kategorie C, Getestete: Als getestet gilt, wer ein negatives Antigen Schnelltest Ergebnis (maximal 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn) vorweisen kann.
- Entsprechende Test-, Impf- und Genesenennachweise sind beim Eingang vorzulegen und werden vom Akkreditierungspersonal geprüft.
- Akzeptiert werden ausschließlich akkreditierte Corona-Schnelltest, die von geschultem Personal durchgeführt wurden. Negative Selbst-Tests berechtigen nicht zum Zugang zur Veranstaltung.
- Für das gesamte Team des Freizeitparks „Wunderland Kalkar“, sämtliche für die Durchführung notwendigen und auf dem Gelände aufhaltenden Dienstleister und für den Veranstalter gelten die gleichen Zutrittskriterien. Der Veranstalter und der Freizeitpark stellen sicher, dass diese erfüllt werden.
- Ein Testzentrum am Parkplatz des Freizeitparks ist vorhanden und wird durch einen externen Partner betrieben. Hier werden alle Personen kostenlos getestet, sofern sie dies wünschen, oder nicht die Kriterien der Kategorie A, oder Kategorie B erfüllen.
- Mehrtägig bleibende Gäste, sowie das mehrtägig tätige Team des Freizeitparks und des Veranstalters werden täglich getestet, sodass ein negatives Antigen Schnelltest Ergebnis immer tagesaktuell und nie älter als 24h ist.
- Auftretende Symptome sind dem Veranstaltungspersonal umgehend zu melden.
- Personen, bei welchen grippale Symptome vorliegen, wird der Zutritt zur Veranstaltung verwehrt.
- Den Anweisungen des Veranstaltungspersonals ist strikt Folge zu leisten. Bei Missachtung kann eine Verweisung von der Veranstaltungsfläche erfolgen.
- Das Akkreditierungspersonal ist angewiesen regelmäßig Hände zu desinfizieren und/oder Handschuhe zu tragen.

- Auf Mehrwegprodukte wird nach Möglichkeit weitestgehend verzichtet. Sollten Mehrwegprodukte zum Einsatz kommen, werden diese zwischen der Nutzung desinfiziert.
- Veranstaltungsfremde Personen erhalten keinen Zutritt zur Veranstaltungsfläche. Alle Zugänge werden durch Sicherheitspersonal kontrolliert.
- Aus Sicherheitsgründen erhalten alle Mitarbeiter einen Arbeitsausweis mit der jeweiligen Farbkennung der Zugangsbereiche. Diese sind an allen Tagen für das Sicherheitspersonal sichtbar zu tragen.
- Alle Personen werden dazu angehalten, stets 1,5m Abstand zu anderen Personen einzuhalten.
- Ausgewiesene Laufwege/Laufrichtungen sind einzuhalten. Diese sind durch Markierungen/Absperrungen gut sichtbar.
- Persönlicher und direkter Körperkontakt ist zu unterlassen.
- Allgemeine Hygieneregeln (Handhygiene, regelmäßige Desinfektion und Hust- und Nieß-Etikette) sind stets anzuwenden.
- Desinfektionsspender sind in allen sanitären Einrichtungen und verteilt auf dem Gelände und in der Halle vorhanden.

#### **a. Mund-Nase-Bedeckung (MNB)**

- Auf der gesamten Veranstaltungsfläche besteht in geschlossenen Räumen die Pflicht zu Tragen einer MNB (mind. medizinische OP-Maske oder höherwertig).
- Die MNB muss selbstständig feststehend sein.
- Die Verwendung von sichtbar verschmutzten oder defekten MNB sowie Face-Shields oder händisch vorgehaltenen Textilien ist nicht zulässig. Sollte eine MNB nicht den Schutzbedingungen gerecht werden, ist diese unverzüglich auszutauschen. Der Veranstalter stellt eine begrenzte Anzahl von Reservemasken bereit.
- Im Außenbereich ist das Tragen einer MNB für die Gäste der Gala nicht verpflichtend. Es sei denn, 1,5 Meter Mindestabstand können nicht eingehalten werden.
- Ein Betreten der Veranstaltungsfläche ohne MNB ist nicht zulässig. Die MNB ist selbstständig mitzubringen.
- Bei Weigerung zum Tragen einer MNB kann die entsprechende Person durch den Veranstalter vom Gelände verwiesen werden.

#### **b. Anreise/ Shuttletransfer**

- Die Anreise zur Veranstaltung erfolgt entweder individuell oder mittels Shuttle.
- Für alle selbst anreisende Gäste, sowie für die Shuttlefahrzeuge gilt das Fahrleitsystem samt Hygienekonzept des Wunderland Kalkar.
- Für alle Fahrgäste, sowie das Fahrpersonal der Shuttles, gilt die Pflicht zum Tragen einer MNB.
- Das Fahrpersonal der Shuttles hält Handdesinfektionsmittel bereit.

- Das Fahrpersonal lüftet nach jeder Fahrt das Fahrzeug und desinfiziert die Kontaktflächen.
- Den Anweisungen des Fahrpersonals der Shuttles ist stets Folge zu leisten. Bei Missachtung kann der Transfer verweigert werden.

### **c. Roter Teppich**

- Das Verlassen des Fahrzeuges und Betreten des roten Teppichs hat nur nach ausdrücklicher Anweisung des Veranstaltungspersonals zu erfolgen.
- Der Mindestabstand von 1,5m zu Presse/Veranstaltungspersonal/Gästen ist stets einzuhalten und durch Markierungen/Absperrungen gekennzeichnet.
- Die MBN darf von den Prominenten während des Gangs über den roten Teppich abgenommen werden.
- Presse und das Veranstaltungspersonal haben den MNB, wenn der Mindestabstand nicht gegeben ist, stets zu tragen.
- Beim Verlassen des Roten Teppichs ist umgehend der Platzzuweisung durch das Veranstaltungspersonal Folge zu leisten und im Innenbereich die MNB zu tragen.
- Der Zugang zum roten Teppich ist nur ausgewiesenem Personal/ Gästen gestattet.

### **d. Reisemesse**

- Zwischen den einzelnen Ausstellern beträgt der Mindestabstand 1,5m.
- Die Aussteller sind angehalten, den Mindestabstand von 1,5m auch zu den Besuchern zwingend jederzeit einzuhalten. Direkter Körperkontakt ist zu unterlassen.
- Abstandsicherstellende Laufwege für die Gäste sind ausgezeichnet. Diese sind durch Markierungen/Absperrungen gut sichtbar.
- Die Reisemesse ist örtlich abgegrenzt, sodass mittels Securitypersonal sichergestellt wird, dass die Maximalanzahl der Teilnehmer nie ein Maß überschreitet, bei dem die Mindestabstände nicht mehr eingehalten werden können.
- Es gelten die allgemeinen AHA-Regeln und eine generelle Pflicht zum Tragen einer MNB (außer am Sitzplatz).

### **e. Seating**

- Die maximale Anzahl an Gästen ist auf 1000 beschränkt.
- Jeder Gast bekommt einen festen Sitzplatz zugewiesen.
- Beim Betreten der Veranstaltungsräumlichkeiten ist eine MNB zu tragen.
- Die Platzzuweisungen erfolgen durch das Veranstaltungspersonal und sind zwingend einzuhalten.
- Nach Erreichen des Sitzplatzes ist das Abnehmen der MNB gestattet.

- Der Mindestabstand am Sitzplatz und die Zuteilung der Hausstände ist durch den Veranstalter sichergestellt und durch den Gast stets einzuhalten. Bei Nichteinhaltung kann der Gast des Geländes verwiesen werden.
- Zur Nachvollziehung von Infektionsketten sind die persönlichen Daten aller Teilnehmer, Angestellten, Dienstleister etc. beim Veranstalter hinterlegt und können dem Gesundheitsamt auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden.

#### **f. Masken-/Kostümräume**

- Die ausgewiesene maximale Personenanzahl in den Masken-/Kostümräumen ist einzuhalten.
- MaskenbildnerInnen haben während ihrer Tätigkeit stets eine MNB zu tragen, KünstlerInnen sind während des Schminkens hiervon befreit.
- Vor Betreten der Masken-/Kostümräume und vor/nach jeder Behandlung sind die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren.
- Es gilt ein Verbot von Speisen und offenen Getränken.
- Wenn möglich sind Einwegmaterialien zu verwenden und diese nach dem Gebrauch zu entsorgen.
- Die Masken-/Kostümräume sind personalisiert und nur durch befugtes Personal bzw. durch KünstlerInnen mit einem Termin zu betreten.
- Arbeitsgeräte und Materialien sind nach jeder Behandlung zu reinigen, wenn möglich zu desinfizieren und nur von einer Person zu benutzen.
- Gesichtsnahe Behandlungen sind zusätzlich zur MNB mit Schutzbrille oder Visier und Einweghandschuhen durchzuführen.

#### **g. Fotobox**

- In der Veranstaltungshalle wird eine Selfie-Fotobox aufgestellt. Hier haben die Gäste die Möglichkeit mittels Selbstauslöser Fotos zu machen.
- Vor Benutzung der Fotobox ist Händedesinfektion obligatorisch.
- Die Fotobox ist mittels Absperrungen vom restlichen Veranstaltungsareal separiert.
- Für das Fotografieren dürfen die Masken kurzzeitig abgenommen werden. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwingend einzuhalten.
- Standpunktmarkierungen auf dem Boden weisen den Mindestabstand aus.
- Für aus dem gleichen Haushalt stammende Personen gelten die Abstandsregelungen nicht.

#### **h. Set/Bühne/Technik**

- Personen, die nicht zwingend am Set, auf der Bühne, in der Technik sein müssen, verlassen diesen Bereich.
- Im Set/Bühnen/Technikbereich hat sich nur ausgewiesenes Personal aufzuhalten.

- Das Tragen der MNB ist verpflichtend. Ausgenommen hiervon sind nur KünstlerInnen/Mitwirkende während der Durchführung ihres Auftritts/der Moderation.
- Die Überreichung von Gegenständen (Blumen, Auszeichnungen, etc.) erfolgt nur unter Wahrung des Mindestabstandes und mittels indirekter Übergabe (Präsentationstisch, o. ä.).
- Jegliche Kontaktflächen an Gegenständen, wie Rednerpulte, etc. sind nach jeder Nutzung zu reinigen und zu desinfizieren.
- Mikrofone werden mit Klarsichtfolie oder anderen Spuckschutzvorrichtungen umhüllt und nach jeder Nutzung ausgetauscht.
- Mikrofone und Ähnliches werden nur indirekt übergeben.
- Mikrofone oder Drahtlossender bzw. -empfänger werden möglichst kontaktlos selbstständig angelegt.

### **i. Catering**

- Sämtliches Cateringpersonal ist verpflichtet dauerhaft Einweghandschuhe und eine MNB zu tragen.
- Die Speisenausgabe in Buffetform erfolgt nur mit Spuckschutz, Einweghandschuhen und MNB.
- Das Anlagebesteck wird in regelmäßigen Abständen ausgetauscht, gereinigt und desinfiziert.
- Besteck und Geschirr wird jedem Einzelnen durch das Cateringpersonal am Buffet ausgegeben.
- Der Verzehr von Speisen und Getränke ist nur am Sitzplatz gestattet.
- Vor dem Gang zum Buffet sind die Hände zu reinigen und zu desinfizieren.
- Der Gang zum Buffet ist ausschließlich nach Aufforderung des Veranstaltungs- bzw. Cateringpersonals gestattet. Die Einteilung erfolgt in kleinen Gruppen.
- Das Künstler-Catering findet in selber Form, jedoch im Backstagebereich statt. Hier wird ein separater Verzehrbereich eingerichtet.

### **j. Künstlerbetreuung**

- Künstlerische Vorgaben rechtfertigen keinerlei Befreiungen von geltenden Hygienekonzepten und Anweisungen.
- Sowohl für die Bühnendarbietung, als auch für die Einhaltung von Terminen ist der/die Künstler/in nur befugt seinen Platz zu verlassen, wenn er/sie durch die Künstlerbetreuung, oder anderes ausgewiesenes Personal abgeholt und betreut wird.
- KünstlerInnen und Mitwirkende werden ausschließlich unmittelbar und zweckdienend von ihrem Platz abgeholt.

## **8. RECHTSGRUNDLAGEN**

- 1. SARS-CoV-2-CoronaSchVO vom 07.01.2021, zul. geändert am 20.08.2021
- Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“ zur CoronaSchVO NRW
- 2. Infektionsschutzgesetz vom 01.01.2001 zul. geändert am 16.07.2021
- 3. SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard (BMAS) vom 16.04.2020 zul. geändert am 14.04.2021
- 4. SARS-CoV-2 CoronaRegioVO vom 11.01.2021 zul. geändert am 19.01.2021
- 5. SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel vom 20.08.2020, zul. geändert am 07.05.2021
- 6. SARS CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) vom 01.07.2021
- 7. Sechszwanzigste Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 von 2. Juni 2021.
- 8. CoronaTestQuarantäneVO vom 08.04.2021, zul. geändert am 25.06.2021